

Die Weiterentwicklung des deutschen Wasserrechts nach dem Scheitern des UGB

**GRÜNE LIGA WRRL-Konferenz
am 25. März 2009 in Berlin**

*Dr. Konrad Berendes
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit, Bonn*

Übersicht

1. Auftrag zur Reform des Wasserrechts
2. Neues Wasserrecht und UGB
3. Das neue WHG
4. Künftige Wassergesetzgebung
5. Künftige Verordnungsregelungen
6. Fazit

Auftrag zur Reform des Wasserrechts

- Föderalismusreform 2006 mit Erweiterung der Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes
Art. 74 Abs. 1 Nr. 32 GG: Wasserhaushalt in der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes
- Abweichungsbefugnis der Länder bei stoff- und anlagenbezogenen Regelungen
(Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GG)
- Das Moratorium und seine Bedeutung
- Zur Reichweite der Gesetzgebungsbefugnis des Bundes

Neues Wasserrecht und UGB

- Koalitionsvertrag vom November 2005:
Kodifikation des zersplitterten Umweltrechts in einem UGB
- Integration des Wasserrechts in das UGB
- Ausgliederung wesentlicher Teile aus dem Fachrecht und Übernahme in das UGB I
- Neuregelung des Bundeswasserrechts im Übrigen im UGB II
- Zum Scheitern des UGB

Das neue WHG (1)

- Vom UGB zu den Einzelgesetzen
 - Wasser- und Naturschutzrecht: Vom Rahmenrecht zu Vollregelungen
 - Nutzung des Moratoriums
 - Wasserrecht: Umsetzung von EG-Recht
- Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts
 - Artikel 1: Neues WHG als Vollregelung
 - Artikel 2 ff.: Anpassungsvorschriften

Das neue WHG (2)

- Übernahme des UGB II („1:1“)
- „Rückholung“ des Wasserrechts aus dem UGB I
 - Bewilligung, gehobene Erlaubnis
 - Erleichterungen für EMAS-Standorte
 - Gewässerschutzbeauftragter
 - Gewässerausbau
 - Gewässeraufsicht
- Konzeption und wesentlicher Inhalt des WHG

Künftige Wassergesetzgebung

- Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie
- Reform des Abwasserabgabenrechts
- Einführung bundesweiter Abgaben für Wasserentnahmen?
- Umsetzung Artikel 9 WRRL:
Weiterentwicklung von Abwasserabgaben und Wasserentnahmeentgelten zu einer umfassenden Wassernutzungsabgabe?

Künftige Verordnungsregelungen

- Neue Grundwasserverordnung, insbes. zur Umsetzung der EG-Grundwasserrichtlinie
- Verordnung zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen
- Umsetzung der Richtlinie Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (Richtlinie prioritäre Stoffe)
- Fortschreibung der Abwasserverordnung (z.B. Indirekteinleiter, Selbstüberwachung)
- Ablösung der Landesverordnungen zur Umsetzung von EG-Recht

Fazit

- Neues Zeitalter im Wasserrecht, aber keine „Revolution“
 - Enge politische Rahmenbedingungen
 - Bewahrung bewährter Strukturen und Prinzipien
 - Es gibt noch viel zu tun!
- 